

3. Erlebnisraumgestaltung Glückswege;
Umsetzung des Konzeptes im Zeitraum 2018 - 2022 unter der Trägerschaft des Landkreises Unterallgäu
4. Messekonzept Kneippland® Unterallgäu 2018
5. Haushaltsplan 2018 des Landkreises Unterallgäu;
Vorberatung des Bereichs Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Mindelheim, 26. Oktober 2017

21.1 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 13.11.2017 bis 24.11.2017

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt. Übungsmunition wird verwendet. Nachtmärsche finden statt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind den Schreiben des Landratsamtes vom 02.08.1983, vom 11.05.2000 (Nr. 311 - 072-1/083-2) und der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 vom 27.01.2005 das allen Gemeinden zugesandt wurde, zu entnehmen.

Mindelheim, 24. Oktober 2017

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologischer Gewässerausbau der Mindel von Fl.-km 68,780 bis Fl.-km 69,110**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den ökologischen Gewässerausbau der Mindel von Fl.-km 68,780 bis Fl.-km 69,110 durch den Freistaat Bayern - vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten - nach den Unterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 08.09.2015 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 18. Oktober 2017

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 150

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 24. September 2017
im Wahlkreis 257 Ostallgäu**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 257 Ostallgäu in öffentlicher Sitzung am 27.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	247.539
Wähler/innen:	191.581
ungültige Erststimmen:	1.692
gültige Erststimmen:	189.889
ungültige Zweitstimmen:	1.412
gültige Zweitstimmen:	190.169

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Stracke, Stephan	CSU	93.430
2.	Lechler, Pascal André	SPD	21.610
3.	Dr. Räder, Günter Claus	GRÜNE	16.537
4.	Flott, Jonas	FDP	10.627
5.	Maier, Christoph	AfD	24.018
6.	Ferschl, Susanne	DIE LINKE	10.153
7.	Knabner, Susen	FREIE WÄHLER	6.445
9.	Dornach, Krimhilde Marianne	ÖDP	3.813
10.	Eißner, Jürgen	BP	2.660
22.	Fischer, Werner	UNABHÄNGIGE	596

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	79.932
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	23.044
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	16.214
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	19.898
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	25.384
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	10.387
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	5.112
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	629
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	2.789
10.	Bayernpartei (BP)	2.123
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	532
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.553
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	35
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	24
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	345
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	219
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	24
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	424
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	949
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	227
21.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	325

Der Kreiswahlausschuss hat weiter festgestellt, dass der Bewerber **Stracke, Stephan (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 257 Ostallgäu gewählt ist.

Marktoberdorf, 13. Oktober 2017

Ralf Kinkel
Kreiswahlleiter des Wahlkreises 257 Ostallgäu

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Grundschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **584.300 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.500 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **438.300 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2016 von 542 Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit **808,67 €**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-sprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Mindelheim, 22. Mai 2017
SCHULVERBAND MINDELHEIM (GRUNDSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 22.05.2017 beschlossen.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.07.2017 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden in der Zeit vom 14.07.2017 bis 21.08.2017 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntgabe vom 13.07.2017 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 14.07.2017 und wieder abgenommen am 21.08.2017.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Mittelschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.039.500 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **276.200 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **774.400 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2016 von 368 Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit **2.104,35 €**.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht bean-sprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Mindelheim, 22. Mai 2017
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 22.05.2017 beschlossen.

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2017 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurden in der Zeit vom 14.07.2017 bis 21.08.2017 im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des gesamten Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntgabe vom 13.07.2017 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung. Der Anschlag wurde angeheftet am 14.07.2017 und wieder abgenommen am 21.08.2017.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Konversion Fliegerhorst Memmingerberg
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)
für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Konversion Fliegerhorst Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **7.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **0 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf **7.000 €** festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes je nach Bedarf umgelegt.

2. Umlageschuld

Für die Bemessung der Umlage wird die Satzung des Zweckverbandes vom 03.08.2001, dort § 18, herangezogen:

<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	30 %	2.100 €
Hawangen	11 %	770 €
Memmingerberg	59 %	<u>4.130 €</u>
		<u>7.000 €</u>

2) Investitionsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0 €** festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Memmingerberg, 28. September 2017
ZWECKVERBAND KONVERSION FLIEGERHORST MEMMINGERBERG

Lichtensteiger
Vorsitzender des Zweckverbandes
Konversion Fliegerhorst Memmingerberg

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat